

Mitteilung der Verwaltung
- Seite 1 -

Vorlage Nr. 20072669

Stadtamt 67 3 (2061)	TOP/akt. Beratung
-------------------------	-------------------

Sicht- und Eingangsvermerk der Schriftführung	öffentlich/nichtöffentlich öffentlich	nichtöffentlich gemäß
---	--	-----------------------

Bezug (Beschluss, Anfrage Niederschrift Nr. ... vom ...)
Bezeichnung der Vorlage Sachstand Luftreinhalteplanung

Beratungsfolge	Sitzungstermin	akt. Beratung
Ausschuss für Umwelt und öffentliche Einrichtungen		<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Anlagen

Wortlaut

1. Überwachung der Luftqualität

In Nordrhein-Westfalen wird die Überwachung der Luftqualität vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) verantwortlich wahrgenommen. In Bochum-Stahlhausen, **An der Maarbrücke**, betreibt das LANUV seit Mitte 2000 eine Messstation im Rahmen der diskontinuierlichen Luftqualitätsüberwachung. Dort wird die Konzentration von Feinstaub (PM10) gemessen. Die Station wurde zur Erfassung der Feinstaubbelastung durch Gewerbe und Industrie errichtet. Die Messungen werden auch im Jahr 2008 fortgeführt.

Das LANUV hat den NRW-Kommunen im Jahr 2006 ein Berechnungsverfahren zur Ermittlung von verkehrlichen Belastungsschwerpunkten zur Verfügung gestellt (Luftschadstoff-Screening). Die Ergebnisse der Berechnungen haben das LANUV dazu veranlasst, am 09. Januar 2007 für 12 Monate einen Messcontainer für Luftschadstoffe auf der **Herner Straße** aufzustellen. Stickstoffmonoxid (NO), Stickstoffdioxid (NO₂) und Schwebstaub (PM10) werden automatisch an der Station gemessen. In der Laboranalytik werden Schwermetalle und polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) bestimmt. Darüber hinaus werden die Windrichtung und die Windgeschwindigkeit gemessen.

Mitteilung der Verwaltung
- Seite 2 -

Vorlage Nr. 20072669

Stadtamt 67 3 (2061)	TOP/akt. Beratung
-------------------------	-------------------

Der Messcontainer wird, nach Erreichen der erforderlichen Messdauer von einem Kalenderjahr, Anfang Januar 2008 abgebaut. Nach Auskunft des LANUV ist der Abbau erforderlich, um das beschränkte Kontingent an Messplätzen möglichst effizient in NRW einsetzen zu können.

2. Ergebnisse aus den Messungen

Messdaten 2006, Bochum Stahlhausen, An der Maarbrücke

Der zulässige Tagesmittelwert für PM₁₀ (50 µg/m³) wurde an **24 Tagen** überschritten. Pro Kalenderjahr sind 35 Überschreitungen des Tagesmittelwertes zulässig. Der Jahresmittelwert betrug 30 µg/m³. Ein Jahresmittelwert von 40 µg/m³ ist zulässig.

Messwerte vom 12.01.2007 bis zum 11.10.2007, Bochum-Riemke, Herner Straße

Der Tagesmittelwert für PM₁₀ wurde bisher an **31 Tagen** überschritten.

3. Aufstellen von Aktions- oder Luftreinhalteplänen

Die Bezirksregierungen Düsseldorf, Münster und Arnsberg wurden Anfang des Jahres vom Umweltminister damit beauftragt, einen regionalen Luftreinhalteplan für das Ruhrgebiet zu erarbeiten. Der Plan wird in drei Teilbereiche (West, Ost, Mitte) gesplittet, die bis Ende 2007 fertiggestellt sein sollen.

4. Inhalt der Luftreinhaltepläne

Das MUNLV hat das Vorgehen mit den Bezirksregierungen abgesprochen. Gespräche mit der Wirtschaft, den Industrie- und Handelskammern und dem Städtetag haben ergeben, dass es **keine Alternativen zur Umweltzone** gibt. Das Ausweiten von Logistikkonzepten und Verkehrssystemen erscheint als sehr aufwendig und wird als kaum machbar eingeschätzt. Die Nachrüstung von Bussen und Abfallentsorgungsfahrzeugen wird nur als eine begleitende Maßnahme betrachtet.

Umweltzone

Um die **Rechtssicherheit** einer Umweltzone zu gewährleisten, müssen tatsächlich festgestellte Belastungen aufgrund von **Messungen oder entsprechenden Ergebnissen aus Rechenmodellen** vorliegen. Daher kann, abweichend von der Machbarkeitsstudie des RVR, unter rechtlichen Aspekten keine Zone in den politischen Grenzen der Kommunen festgelegt werden, sondern es muss eine Wabenbildung erfolgen. Die Wabenbildung soll auf sog. Ampelkarten basieren.

Mitteilung der Verwaltung
- Seite 3 -

Vorlage Nr. 20072669

Stadtamt 67 3 (2061)	TOP/akt. Beratung
-------------------------	-------------------

Ampelkarten

Die Ampelkarten wurden vom LANUV erstellt und in der 41.KW den Kommunen zur Verfügung gestellt.

Sie erstrecken sich über das Kerngebiet des Regionalverbandes Ruhr (RVR; *West*: Duisburg, Essen, Mülheim, Oberhausen; *Mitte*: Bottrop, Castrop-Rauxel, Gelsenkirchen, Herten, Recklinghausen; *Ost*: Bochum, Herne, Dortmund) und beziehen sich auf die Luftschadstoffe PM10 und NO₂. Unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten (z.B. Bebauung und Verkehrsstärke) werden in den Karten die Immissionsbelastungen auf den Straßenabschnitten in unterschiedlichen Farben (unverzögerlicher Handlungsbedarf, gefährdete Bereiche, ungefährdete Bereiche) dargestellt.

Es ist vorgesehen, dass auf Grundlage der Ampelkarten Waben zur Einrichtung von Umweltzonen gebildet werden. Die Waben entstehen in Bereichen, in denen sich Straßenabschnitte mit unverzüglichem Handlungsbedarf häufen, ggf. werden auch gefährdete Bereiche berücksichtigt. Die Waben können sich über ganze Stadtteile oder auch nur punktuell über einzelne Straßenzüge erstrecken. Genaue Angaben hierzu sind noch unbekannt, da das MUNLV zurzeit die Kriterien zur Wabenbildung erarbeitet.

Angrenzende Waben können zu einer Umweltzone zusammengefasst werden. Somit besteht die Möglichkeit, dass auch mehrere Umweltzonen im Ruhrgebiet entstehen können, unabhängig von den Stadtgrenzen.

5. Die Positionen der Bezirksregierungen zur Umweltzone

Bei einem Gespräch zur Luftreinhalteplanung im Ruhrgebiet im Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MUNLV) am 06.09.2007 wurden die unterschiedlichen Positionen der Regierungspräsidenten zur Umweltzone deutlich.

Regierungsbezirk Düsseldorf

Im Regierungsbezirk Düsseldorf haben bereits Gespräche mit den betroffenen Kommunen stattgefunden. Tendenziell wird die Einrichtung einer regionalen Umweltzone favorisiert. Die Stadtgrenzen könnten als Abgrenzung der Umweltzone herangezogen werden, um diese bei den Bürgern nachvollziehbar zu machen. Hierzu soll aber zunächst die Auswertung der Ampelkarten abgewartet werden. Zusätzlich wurde ein umfangreicher Maßnahmenkatalog erstellt und den Kommunen zur Prüfung überlassen. Ein abschließender Luftreinhalteplan Westliches Ruhrgebiet liegt noch nicht vor.

Mitteilung der Verwaltung
- Seite 4 -

Vorlage Nr. 20072669

Stadtamt 67 3 (2061)	TOP/akt. Beratung
-------------------------	-------------------

Regierungsbezirk Arnsberg

Die Bezirksregierung Arnsberg geht im Gegensatz zur Auffassung des MUNLV davon aus, dass eine Umweltzone nur dort eingerichtet werden kann, wo Aechte@ Messergebnisse vorliegen. Eine regionale Umweltzone, wie anfangs in der Machbarkeitsstudie des Regionalverbandes Ruhr beschrieben, ist bei dieser Sichtweise nicht möglich. Lokale Maßnahmen werden nicht ausgeschlossen (siehe Brackelerstraße in Dortmund).

6. **Weiteres Vorgehen/ Termine**

Am 1.10.2007 fand ein Gespräch zwischen den Oberbürgermeistern der Städte Dortmund, Herne und Bochum sowie deren Umweltdezernenten mit dem Regierungspräsidenten und Vertretern der Bezirksregierung Arnsberg statt. Dabei wurde verabredet, dass die Umweltdezernenten die Ampelkarten bewerten und daraus Vorschläge entwickeln, welche Umweltzonen in welcher Größe definiert werden können. Diese Vorschläge sollen im Kreis der Oberbürgermeister mit dem Regierungspräsidenten anschließend gemeinsam erörtert werden.

Informationsveranstaltung zur Aufstellung des regionalen Luftreinhalteplanes

Am 12.10.07 fand bei der Bezirksregierung Arnsberg eine erste Informationsveranstaltung zur Aufstellung des regionalen Luftreinhalteplanes - Teilplan der Städte Bochum, Dortmund und Herne statt. Geladen waren Fachämter der Stadtverwaltungen, Vertreter des LANUV sowie Interessenvertreter von Wirtschaft und Verbänden.

Zur Bearbeitung des Teilplans Ost hat die Bezirksregierung drei stadtbezogene und zwei städteübergreifende Arbeitsgruppen eingerichtet.

Die Sitzungstermine sind wie folgt vorgesehen:

- | | |
|---|-------------------|
| - städteübergreifende Gruppe ÖPNV | 22.10.2007 |
| - städteübergreifende Gruppe Bauleitplanung | 30.10.2007 |
| - stadtbezogene Gruppe Bochum | 07.11.2007 |
| - stadtbezogene Gruppe Dortmund | 13.11.2007 |
| - stadtbezogene Gruppe Herne | 22.11.2007 |

In den Arbeitsgruppen sollen bis Ende des Jahres 2007 geeignete Maßnahmen für den Teilplan festgelegt werden.